



Schutzkonzept TC STEIN AM RHEIN

Version 1.01, Datum 06.05.2020



Kontaktdaten COVID-19-Beauftragter

Vorlage Schutzkonzept

Ziele Swiss Tennis

Das übergeordnete Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits Tennisspieler und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Bei den aufgelisteten, in schwarz aufgeführten Massnahmen handelt es sich um zwingend einzuhaltende Vorschriften, welche mit den übergeordneten Massnahmen des Bundes im Einklang stehen.

Grün markierte Massnahmen sind Empfehlungen von Swiss Tennis und vom Tennis Club Stein am Rhein individuell angepasste Massnahmen.

Schutzkonzept TC Stein am Rhein

1. Massnahmen Clubs

1.1. Covid-19-Beauftragte(r)

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen.

Dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

Massnahmen
Die COVID-19-Beauftragte für den TC Stein am Rhein ist :
Viviane Wegrath Lopez-Mendez, Präsidentin, Hauptstrasse 13, 8259 Wagenhausen E-Mail: vivi@vivisurf.ch , Telefonnummer: 079 405 13 82
Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicherstellung durch folgende Massnahmen:
• Toiletten, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig von der Reinigungsfachkraft geputzt und desinfiziert.
• Abfalleimer werden abgeschraubt oder wo nicht möglich, vorübergehend als unbrauchbar zugeklebt.
• Im Clubhaus liegen Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel bereit.
• Türgriffe, sämtliche Trainingsgeräte und andere Gegenstände wie zum Beispiel die Abziehbesen sind vor und nach Gebrauch mit desinfizierten Händen oder mit Einweghandschuhen anzufassen.
• Desinfektionsmittel steht im Clubhaus beim Eingang innen und aussen, bei den Toiletten und an strategischen Punkten am Gitter auf den Tennisplätzen bereit. (Behälter mittig zusammendrücken, damit Desinfektionsschaum aussprüht). Das Desinfektionsmittel schäumt und enthält keinen Alkohol. Es hinterlässt einen feinen Film auf der Haut und trocknet die Hände nicht aus.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
• Es dürfen sich maximal 4 Personen plus ein Trainer pro Spielfeld aufhalten, maximal 5 Personen - Gruppierungen.
• Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
• Das bestehende Online-Platzreservationssystem ist zwingend zu verwenden, Einzel-, Doppelspieler und neu auch Benützer der Ballwand müssen sich registrieren.
• Neu im Reservationssystem; Sparte «Ballwand»: Datum, Uhrzeit und Kürzel der Spieler eintragen.
• Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.
• Der Club erlässt die Richtlinien, die das Zusammentreffen nacheinander spielenden Personen auf ein Minimum reduziert. Für eine Reservation von einer Stunde wird in der Regel 45 Minuten gespielt (Beispiel 16.00 Uhr – 16.45 Uhr). Entsprechendes gilt für Spieldauer von mehr als einer Stunde.
• Swiss Tennis empfiehlt, keine Gäste spielen zu lassen und ausschliesslich die Clubmitglieder zuzulassen. Es wird empfohlen, so wenig Gäste als möglich einzuladen.
• Falls jemand mit einem Gast spielen will, muss der Gast zwingend mit vollständigem Namen, Telefonnummer und ID Nummer in der Gästeliste im Clubhaus eingetragen werden (Liste liegt auf). Siehe Punkt 1.5

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage

Massnahmen
• Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
• Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, Toiletten, Grünflächen
• Garderobe und Duschen bleiben geschlossen. Spieler sollen bereits umgezogen auf die Anlage kommen.
• Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:
• Die Selbstbedienung-Bar des TC Stein am Rhein bleibt aus Hygienegründen bis auf Weiteres geschlossen.
• Getränke müssen selbst mitgebracht und entstehender Abfall wieder mitgenommen werden. (Die Abfalleimer im Clubhaus sind entfernt.)
• Sitzordnung im Clubhaus und auf der Terrasse: Pro Tisch dürfen maximal 4 Personen Platz nehmen. Die Tische sind aktuell korrekt mit einem Abstand von jeweils 2 Meter zueinander aufgestellt. Diese sollen nicht verrückt werden.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Jeder Spieler muss sich im Online Reservationssystem auf der Website des TC Stein am Rhein eintragen. Die Reservationen müssen aktuell sein und dürfen nachträglich nicht gelöscht werden. Neu muss die Nutzung der Ballwand auch als Reservation eingegeben werden. Es sind immer alle Spieler, auch Doppelspieler, einzutragen.
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Systeme ermöglicht:
https://docs.google.com/spreadsheets/d/1ttw_c0o0X1T_eJrroOyUqEjUsmmf7qcRa7lWWBAedes/edit#gid=1576628971 - Neu im Reservationssystem; Sparte «Ballwand»: Datum, Uhrzeit und Kürzel der Spieler eintragen.
Falls jemand mit einem Gast spielen will, muss der Gast zwingend mit vollständigem Namen, Telefonnummer und ID Nummer in der Gästeliste im Clubhaus eingetragen werden, Gäste-Liste liegt an der Infowand im Clubhaus auf.
Gäste müssen sich zwingend an die Schutzmassnahmen des TC Stein am Rhein halten.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Personen mit Krankheitssymptomen ist es verboten, die Anlage zu betreten.
Altersgruppen sollten sich auf dem Spielfeld, wenn möglich, nicht durchmischen.
Wir verzichten bis auf Weiteres auf das Patenprogramm.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Stein am Rhein wurden am 08.05.2020 an all seine Clubmitglieder per Email - Versand kommuniziert.
DAS BAG-Plakat wurde im TC Stein am Rhein aufgehängt, <i>zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.</i>
Im Clubhaus liegt das Schutzkonzept des TC Stein am Rhein auf.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1. Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Jeder Spieler muss sich im Online Reservationssystem auf der Website des TC Stein am Rhein eintragen, die Reservationen müssen aktuell sein und dürfen nachträglich nicht gelöscht werden.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Eltern und Trainer verpflichten sich, Kinder und Junioren über die Schutzmassnahmen zu informieren. Das Nichteinhalten führt zum Platzverweis.

2.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Die Toiletten werden regelmässig, 3x pro Woche von unserer Reinigungsfachkraft geputzt und desinfiziert.
Auf der Infodesk im Clubhaus stehen Einweghandschuhe bereit. Die Dispenser mit dem Händedesinfektionsmittel sind an strategischen Punkten im und ausserhalb des Clubhauses zugänglich.
Alle Tennisspielenden sollen nach Möglichkeit ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.
Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis, für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jedes Mitglied mit seinen eigenen markierten Bälle spielt. Ein Kontakt mit möglich infizierten Bällen kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.
Der Abfall wird zu Hause entsorgt.
Während des Spielbetriebes die Türen offen stehen lassen, um unnötiges Anfassen der Türgriffe zu vermeiden. Der letzte Spieler, welcher die Anlage verlässt, verschliesst alle Türen (Clubhaus und Spielfelder)!

2.3. Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
• Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Spielfelder kommen.
• Tennisspieler müssen die Spielfelder spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4. Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
• Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.
• Maximal Gruppierung von 5 Personen auf einem Spielfeld.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennislehrpersonen übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
• Sämtliche Trainings müssen im Online Reservationssystem auf der Website des TC Stein am Rhein eingetragen werden, die Reservationen müssen aktuell sein und dürfen nachträglich nicht gelöscht werden. Auch die Trainer müssen sich im Reservationssystem eintragen.
• Falls ein Trainer mit einem Gast spielen will, muss der Gast zwingend mit vollständigem Namen, Telefonnummer und ID Nummer in der Gästeliste im Clubhaus eingetragen werden, Gäste-Liste liegt an der Infowand im Clubhaus auf.
• Teilnehmer von Gruppentraining sind mit Namen und Kontakt Adresse registriert. Für jedes Gruppentraining wird vom Trainingsverantwortlichen eine Liste der Teilnehmer geführt.
• Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis den Trainingsverantwortlichen; Louisa Freer oder des Spielleiters; Dani Unger.
• Gruppentrainings werden unter Berücksichtigung der Social Distancing – Regeln durchgeführt (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt).

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern Mindestabstand und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
Es sind max. 5 Personen pro Tennisfeld erlaubt.
• Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining.
• Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen, wenn möglich keine Doppelübungen durchgeführt werden.
• Die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei den Trainern.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
• Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
• Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig von den Trainern desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
• Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (Anwesenheitsliste und Kontaktdaten der Trainingsteilnehmer werden von den Trainingsverantwortlichen geführt) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden von den Trainingsverantwortlichen; Louisa Freer und dem Spielleiter; Dani Unger bestätigt.

3.5. Information der Clubmitglieder

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen
Die Clubmitglieder wurden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:
• E-Mail mit Schutzkonzept und Zusammenfassung der wichtigsten Massnahmen an die Clubmitglieder des TC Stein am Rhein. • Aufhängen der Schutzplakate und Informationen im Clubhaus des TC Stein am Rhein, sowie Auflage des Schutzkonzeptes im Clubhaus, Infodesk.

Unsere Message an die Mitglieder: »Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und verhalten uns vorbildlich.«

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Stein am Rhein am 06.05.20 erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern am 8. Mai 2020 übermittelt und erläutert. Der Vorstand appelliert an jedes einzelne Mitglied, sich an die Regeln zu halten. So kann der Spielbetrieb in der aktuellen Zeit gewährleistet werden. Bei Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes und bei möglicher Verzeigung von Fehlverhalten durch externes Kontrollorgan kann der Vorstand nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn der Spielbetrieb auf Grund von Fehlverhalten eingestellt werden muss.

COVID-19-Beauftragte, Unterschrift und Datum:



Wagenhausen, 08.05.2020